

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname:

Meinl Quellband 600 Premium

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Meinl Quellband 600 Premium ist ein mit Polymerdispersion imprägnierter PUR-Weichschaumstoff mit flammhemmenden Füllstoffen.

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/Gemischs:

Bauwirtschaft

Firmenbezeichnung:

Wilhelm Meinl GesmbH

A-4632 Pichl b. Wels, Inn 21

Tel.: 07249-48646 Fax-DW 20

fuge@meinl.co.at

Im Notfall: Vergiftungsinformationszentrale Wien 01-4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: keine

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise: keine

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Polyurethanschaum mit Imprägnierung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

keine Beschränkung

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid Cyanwasserstoff (Blausäure)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät)

5.4. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal****Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.1.2. Einsatzkräfte**Persönliche Schutzausrüstung:**

nicht relevant

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Reinigung:**

Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

6.5. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Schutzmaßnahmen****Hinweise zum sicheren Umgang:**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

An einem trockenen Ort aufbewahren. Nicht aufbewahren bei Temperaturen über 40°C.

7.3. Spezifische Endanwendungen**Branchenlösungen:**

Bauwirtschaft

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz:**

Augenschutz: nicht erforderlich.

Hautschutz:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Thermische Gefahren:

Thermische Zersetzung $\geq 150^{\circ}\text{C}$

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest

Farbe: grau schwarz

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter | Wert | ① Methode ② Bemerkung |
|--|-----------------|--------------------------|
| pH-Wert | nicht anwendbar | |
| Schmelzpunkt | nicht anwendbar | |
| Gefrierpunkt | nicht anwendbar | |
| Siedebeginn und Siedebereich | nicht anwendbar | |
| Zersetzungstemperatur | nicht anwendbar | |
| Flammpunkt | nicht anwendbar | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht anwendbar | |
| Zündtemperatur | nicht bestimmt | |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | nicht anwendbar | |
| Dampfdruck | nicht anwendbar | |
| Dampfdichte | nicht anwendbar | |
| Dichte | nicht bestimmt | |
| Relative Dichte | nicht bestimmt | |
| Schüttdichte | nicht anwendbar | |
| Wasserlöslichkeit | nicht anwendbar | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser | nicht anwendbar | |
| Viskosität, dynamisch | nicht anwendbar | |
| Viskosität, kinematisch | nicht anwendbar | |

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung $\geq 150^{\circ}\text{C}$

10.5. Unverträgliche Materialien

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid/Cyanwasserstoff (Blausäure) Stickoxide (NOx)

Weitere Angaben

Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

nicht reizend.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

nicht sensibilisierend.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

| ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben | | | |
|--|---|---|---|
| 12.1. Toxizität | | | |
| Zusätzliche ökotoxikologische Informationen: Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich. | | | |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | | | |
| Zusätzliche Angaben: Dieses Produkt ist nach bisherigen Erfahrungen inert und nicht abbaubar. | | | |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | | | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: nicht anwendbar | | | |
| Akkumulation / Bewertung: nicht anwendbar | | | |
| 12.4. Mobilität im Boden | | | |
| Keine Daten verfügbar | | | |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | | | |
| Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Richtlinie 67/548/ EWG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts- Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT/ vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind. | | | |
| 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften | | | |
| Keine Daten verfügbar | | | |
| 12.7. Andere schädliche Wirkungen | | | |
| Keine Daten verfügbar | | | |
| ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung | | | |
| 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung | | | |
| Kann auf einer Hausmülldeponie beseitigt werden. | | | |
| 13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung | | | |
| Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV | | | |
| Abfallschlüssel Verpackung | | | |
| 15 01 02 | Verpackungen aus Kunststoff | | |
| Abfallbehandlungslösungen | | | |
| Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. | | | |
| Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Stoffliche Verwertung möglich. | | | |
| 13.2. Zusätzliche Angaben | | | |
| Keine Daten verfügbar | | | |
| ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport | | | |
| Landtransport (ADR/RID) | Binnenschifftransport (ADN) | Seeschifftransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) |
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | | | |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |
| 14.5. Umweltgefahren | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | | | |
| nicht relevant | | | |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

 [DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK:

nwg - nicht wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

2.1, 2.2, 3.2, 4.2, 4.3, 5.3, 8.2.2, 12.7, 13.1.1, 14, 15, 16

16.2. Abkürzungen und Akronyme

| | |
|-------|---|
| ADN | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| CLP | Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung |
| EWC | Europäischer Abfallartenkatalog |
| ICAO | International Civil Aviation Organization |
| IMDG | Gefahrgut im internationalen Seetransport |
| IMO | International Maritime Organization |
| NFPA | Nationale Brandschutzbehörde |
| PBT | persistent und bioakkumulierbar und giftig |
| REACH | Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien |
| RID | Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn |

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine Daten verfügbar

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar